



Arealplan Bahnhof
Genehmigung

Arealplan 1:500

Vom Gemeindevorstand beschlossen am:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindevorstand:

Von der Regierung genehmigt am:

RB-Nr.

Der Regierungspräsident:

Der Kantonsdirektor:

Festlegungen

	Gewerbereich mit untergeordneter Wohnnutzung	Art. 4 und 6 APV
	Gewerbe- und Wohnbereich	Art. 4 und 8 APV
	Schutzbereich Güterschuppen	Art. 7 APV
	Erschliessungsbereich Langsamverkehr	Art. 9 APV

Rechtliche Grundlage

Informative Inhalte

	Wald
	Arealplanperimeter
	Baugebiet
	Gewässer

